

99027003026002, 99027003026002

# Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland ohne Inlandswohnsitz beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121332976/L100002>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99027003026002, 99027003026002                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Leistungsbezeichnung I    | Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland ohne Inlandswohnsitz beantragen                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Leistungsbezeichnung II   | Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland ohne Inlandswohnsitz beantragen                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Quellredaktion            | Nordrhein-Westfalen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Begriffe im Kontext       | Generationenschnitt, Standesamt I in Berlin, Generationenschnitt, Geburt, Nachbeurkundung, Erstregistrierung, Erstregistrierung, Erstbeurkundung, Auslandsdeutscher, Ausland, Geburt im Ausland, Standesamt I in Berlin, Nachbeurkundung, deutsche Geburtsurkunde, Staatsangehörigkeit, Deutsche Staatsangehörigkeit, Geburtsurkunde, |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | Auslandsdeutsche, Erstbeurkundung, Wohnsitz im Ausland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Leistungsgruppierung          | Geburt (027)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Verrichtungskennung           | Beurkundung (026)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| SDG-Informationsbereich       | Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Lagen Portalverbund           | Nach der Geburt (1010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Fachlich freigegeben am       | 11.11.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_4.html</a><br><a href="https://lv.recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262">https://lv.recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_4.html</a><br><a href="https://lv.recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262">https://lv.recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262</a> |
| Teaser                        | Sie interessieren sich dafür, wie Sie eine Geburt im Ausland ohne Wohnsitz im Inland beurkunden können? Hier erfahren Sie Näheres.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Volltext                      | <p>Wurden Sie oder Ihr Kind im Ausland geboren, können Sie die Beurkundung der Geburt in einem deutschen Geburtenregister (Nachbeurkundung) beantragen. Eine gesetzliche Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht. Auch eine ordnungsgemäß erteilte ausländische Geburtsurkunde (gegebenenfalls mit Übersetzung, Legalisation oder Apostille) beweist die Tatsache der Geburt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## Modul

## Sachverhalt

Sinnvoll kann eine Nachbeurkundung dann sein, wenn die Namensführung oder die Abstammungsverhältnisse in Deutschland verbindlich nachgewiesen werden sollen. Im Übrigen wird der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit geprüft und bestätigt. Ferner kann Ihnen das Standesamt I in Berlin nach der Beurkundung jederzeit neue Urkunden (auch mehrsprachig) ausstellen.

Sofern der deutsche Elternteil nach dem 31.12.1999 im Ausland geboren wurde und das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, erwirbt das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nur, wenn innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes die Beurkundung der Geburt im deutschen Geburtenregister beantragt wird, es sei denn, das Kind würde sonst staatenlos werden.

Den Antrag auf Beurkundung der Geburt Ihres Kindes in einem deutschen Geburtenregister können Sie als Auslandsdeutsche über die für Sie zuständige deutsche Auslandsvertretung stellen.

Zuständig für die Beurkundung der Auslandsgeburt von Deutschen ohne Inlandswohnsitz ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die im Ausland geborene Person in Deutschland zuletzt ihren Wohnsitz hatte. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, so beurkundet das Standesamt die Geburt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person im Inland ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ergibt sich auch danach keine Zuständigkeit, so beurkundet das Standesamt I in Berlin die Geburt.

Antragsberechtigt sind auch Eltern, Ehepartner oder Lebenspartner beziehungsweise Ehepartnerin oder Lebenspartnerin oder Kinder der im Ausland geborenen Person.

Einzelheiten über das Verfahren können Sie bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung erfragen oder auf deren Webseite einsehen.

| Modul                           | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erforderliche Unterlagen</b> | <p>Es werden folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Personalausweis oder Pass</li> </ul> <p>Zusätzlich müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausländische Geburtsurkunde mit Übersetzung in die deutsche Sprache, die ein amtlich anerkannter Übersetzer oder eine amtliche Übersetzerin vorgenommen und beglaubigt hat, sowie, wenn nötig, Legalisation beziehungsweise Apostille (unter Umständen genügt eine Internationale Geburtsurkunde)</li> <li>• bei Eingebürgerten zusätzlich: Einbürgerungsurkunde</li> </ul> <p>Bei Vertretung zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, auf die sich der Eintrag bezieht</li> <li>• gültiger Personalausweis oder Pass der bevollmächtigten Person</li> </ul> <p>Das Standesamt kann erforderlichenfalls die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.</p> |
| <b>Voraussetzungen</b>          | <p>Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der bzw. die im Ausland geborene deutsche Staatsangehörige, deren beziehungsweise dessen Geburt in einem deutschen Geburtenregister beurkundet werden soll, hat die deutsche Staatsangehörigkeit durch Abstammung nach einem deutschen Elternteil oder durch Einbürgerung erworben.</li> <li>• Mindestalter als antragstellende Person: 16 Jahre</li> <li>• antragsberechtigte Personen für die Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt sind die Eltern jeder Elternteil für sich, die einzutragende Person selbst, deren Ehe- oder Lebenspartner(in) und deren Kinder.</li> <li>• die einzutragende Person selbst hat keinen Wohnsitz in Deutschland</li> </ul>                                                                                                                                                                                          |
| <b>Kosten</b>                   | <p>Gebühr: 80€ - 160€</p> <p>Die Beurkundung im Geburtenregister ist</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

## Modul

## Sachverhalt

gebührenpflichtig. Wenn ausländisches Recht zu beachten ist, beträgt die Gebühr EUR 160,00, andernfalls EUR 80,00.

Gebühr: 6€ - 12€

Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen zusätzliche Gebühren an. Derzeit kostet eine Urkunde EUR 12,00 jede weitere gleichzeitig bestellte und gleichartige Urkunde EUR 6,00.

Verwaltungsgebühr für die nachträgliche Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt: EUR 40

Verwaltungsgebühr für die Ausstellung einer Geburtsurkunde (Erst-Exemplar): EUR 10

Verwaltungsgebühr für die Ausstellung weiterer Geburtsurkunden, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt werden: EUR 5  
Gemeinden in NRW können eigene Gebührenordnungen (Satzungen) mit abweichenden Gebührensätzen erlassen. Das Standesamt I in Berlin erhebt eigene Gebühren auf Grundlage des in Berlin geltenden Gebührenrechts.

## Verfahrensablauf

Sie können den Antrag auf Nachbeurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt unmittelbar an das hierfür zuständige Standesamt in Deutschland stellen.

Haben Sie keinen Wohnsitz in Deutschland, können Sie den Antrag alternativ bei der für Sie zuständigen deutschen Auslandsvertretung stellen. Diese leitet ihn dann an das in Deutschland zuständige Standesamt weiter.

Zuständig für die Beurkundung der Auslandsgeburt von Deutschen ohne Inlandswohnsitz ist:

- das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die im Ausland geborene Person in Deutschland zuletzt ihren Wohnsitz hatte,
- ergibt sich danach keine Zuständigkeit, das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person im Inland ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat,
- ergibt sich auch danach keine Zuständigkeit, das Standesamt I in Berlin.

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              | <p>Grundsätzlich sind alle mit den erforderlichen Antragsunterlagen vorzulegenden Urkunden und Ausweise im Original vorzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegebenenfalls können bei der Auslandsvertretung beglaubigte Kopien gefertigt werden, wofür weitere Gebühren anfallen.</li> <li>• Die Auslandsvertretung kann in der Regel auch feststellen, ob eine Namensklärung erforderlich ist. In diesem Fall kann eine entsprechende Erklärung gleich vor Ort aufgenommen werden.</li> </ul> <p>Der Versand von Geburtsurkunden erfolgt ausschließlich postalisch gegen Gebühr.</p> |
| Bearbeitungsdauer            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Frist                        | <p>1 Jahr(e)</p> <p>Keine, aber in bestimmten Fällen staatsangehörigkeitsrechtliche Konsequenzen, wenn nicht innerhalb eines Jahres die Nachbeurkundung der Geburt beantragt wird.</p> <p>Keine; aber in bestimmten Fällen staatsangehörigkeitsrechtliche Konsequenzen, wenn der Antrag auf Nachbeurkundung nicht innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes beantragt wird.</p>                                                                                                                                                                                                                 |
| weiterführende Informationen | <p>Informationen zum Personenstandsrecht auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</p> <p><a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html</a></p>                                                                                                                                                                                                           |
| Hinweise                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Rechtsbehelf                 | <p>Bei Ablehnung einer Amtshandlung kann (nur) ein Antrag auf Anweisung beim Amtsgericht Schöneberg in Berlin gestellt werden.</p> <p><a href="https://www.berlin.de/gerichte/amtsgeschichte-schoeneberg/">https://www.berlin.de/gerichte/amtsgeschichte-schoeneberg/</a></p> <p><a href="https://www.berlin.de/gerichte/amtsgeschichte-schoeneberg/">https://www.berlin.de/gerichte/amtsgeschichte-schoeneberg/</a></p>                                                                                                                                                                                |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburt im Ausland Beurkundung von Deutschen ohne Inlandswohnsitz</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

## Modul

## Sachverhalt

- Beurkundung im deutschen Geburtenregister erfolgt auf Antrag
- deutsche Staatsangehörigkeit wird durch Geburt erworben, wenn mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und der Antrag innerhalb eines Jahres nach der Geburt beim zuständigen Standesamt in Deutschland oder bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung gestellt wird
- mit Antragstellung erfolgt gleichzeitig die Festlegung der Namensführung
- gleichzeitig wird vom Standesamt der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit geprüft und bestätigt
- antragsberechtigt: Eltern des Kindes Person selbst Ehegatte oder Ehegattin Lebenspartner oder Lebenspartnerin Kind(er)
- zuständig: grundsätzlich das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die im Ausland geborene Person im Inland ihren Wohnsitz hatte ergibt sich danach keine Zuständigkeit, dann das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte ergibt sich auch danach keine Zuständigkeit, dann das Standesamt I in Berlin

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Applying for subsequent certification of a birth abroad without domestic residence, Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland ohne Inlandswohnsitz beantragen